

Haefner: Erstens: Entwicklung positiver Visionen einer derartigen Gesellschaftsform unter Bewältigung der oben genannten Probleme – Computerisierung der Militärmaschine, Verteilungsschwierigkeiten des Produktivitätszuwachses, menschliches Selbstverständnis im Anblick der „intelligenten“ Maschine. *Zweitens:* Vermittlung eines „Informationstechnik-Führerscheins“ an alle, der es erlaubt, die neue Technik sicher, kritisch und mobil in einer ihm bekannten „informationellen Umwelt“ zu benutzen. *Drittens:* Deutliche Anhebung der *Erziehungsbemühungen*. Plakativ gesprochen: Wir brauchen für jeden Computer, der in die Schule kommt, auch ein Klavier im Klassenzimmer, wir sollten über eine „Renaissance des Humanismus in aufgeklärter Form“ nachdenken.

HK: Haben Sie den Eindruck, für Ihr Konzept genügend offene Ohren auch bei Bildungspolitikern zu finden?

Haefner: In der Reihe von CDU-Ländern habe ich bisher deutlich gespürt, daß dort ein gewisses Bewußtsein vorhanden ist, die Gratwanderung, die ich empfehle, zu unternehmen, wobei in einigen Ländern etwas stärker als bei mir betont wird, an gewissen Grundfähigkeiten und -fertigkeiten festzuhalten. – Bayern ist das erste Land gewesen, das die Informatik (in der Mathematik) in der Se-

kundarstufe I obligatorisch eingeführt hat. In den SPD-Ländern ist mir der Kurs bisher recht unklar, hier hat es auch noch keine der bildungspolitischen Foren gegeben, die wir zum Beispiel in Loccum oder Mainz erlebt haben. Herr Schwier hat in Nordrhein-Westfalen die Bedeutung der Informatik für den berufsbildenden Bereich deutlich herausgestellt.

HK: Bei der Überwindung dessen, was Sie eine „neue Bildungskrise“ genannt haben, könnte es da nicht leicht passieren, daß man zwar auf den ersten Teil Ihrer Forderungen hört – mehr Informatik –, den zweiten Teil – mehr Kreativität – aber überhört?

Haefner: Ja, diese Verkürzung ist möglich, und ich versuche, ihr, wo immer möglich, entgegenzuwirken. Was wir vor allem brauchen, ist eine intensive Lehrerweiterbildung, nur wenn der Lehrer die human computerisierte Gesellschaft versteht – und akzeptiert –, haben wir eine Chance, die „neue Bildungskrise“ zu umschiffen. Gelingt dies nicht, werden wir voll hineinschliddern und große Anstrengungen unternehmen müssen, das Bildungswesen wieder zu legitimieren. Das Monopol des „Wissensvermittlers“ ist verloren, die Aufgabe des „Erziehers“ und „Informationsanbieters“ liegt als Neuland vor uns.

Zur Situation der Alleinerziehenden

Eine Erklärung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken

Auf seiner Frühjahrsvollversammlung (vgl. ds. Heft, S. 292) verabschiedete das Zentralkomitee der deutschen Katholiken eine Erklärung zur Lebenssituation der Alleinerziehenden und ihrer Kinder in Kirche, Staat und Gesellschaft unter dem Titel „Alleinerziehend – aber nicht allein gelassen“. Wir dokumentieren den vollständigen Wortlaut der Erklärung, deren Entwurf von der Kommission 4 „Ehe und Familie“ des ZdK unter Leitung von Prof. Rita Süßmuth erarbeitet wurde.

I. Was uns verpflichtet

In unserer Sorge um die Familien dürfen wir die Situation der Alleinerziehenden und ihrer Kinder nicht übersehen. Viele Alltagsprobleme, die allen Familien vertraut sind, stellen sich ihnen in zugespitzter Form. Zudem sind sie oftmals isoliert. Sie leiden nicht selten unter Vorurteilen und Benachteiligungen. Als Christen sind wir aufgerufen, uns ihrer Belange anzunehmen. Alleinerziehende haben Anspruch auf unsere Solidarität.

Mit unserer Erklärung ergänzen wir die bisherigen Aussagen des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zu Ehe und Familie. Wir tun dies im Geiste des Apostolischen Schreibens „Familiaris consortio“ von Papst Johannes Paul II. über die Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute vom November 1981 und des Be-

schlusses „Christlich gelebte Ehe und Familie“ der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland vom Mai 1975. Beide Verlautbarungen stellen den Wert der Ehe und der aus ihr erwachsenden Familie aus der Sicht des Glaubens mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten dar. Auf dieser Grundlage sind sie Ausdruck des Dienstes der Kirche am Menschen und der gemeinsamen Sorge füreinander in jeder Lebenslage. So sprechen sie eine Sprache der Wahrheit, der Liebe, des Verstehens und der Ermutigung.

Mit unserer Stellungnahme zur Lebenssituation der Alleinerziehenden und ihrer Kinder wenden wir uns in erster Linie an die Gemeinden. Wir wollen damit die Arbeit jener unterstützen, die sich auf Diözesan- und Gemeindeebene, in Verbänden, Institutionen und einzelnen Gruppen engagieren. Zugleich wenden wir uns an die politisch Verantwortlichen auf allen Ebenen, die Lebensbedingungen der Alleinerziehenden durch wirtschaftliche und soziale Hilfen zu verbessern.

Unser Anliegen ist es, beizutragen zu mehr Verständnis auf allen Seiten, zur Überwindung von Vorurteilen, zur Solidarität unter Christen gegenüber denen, die als Alleinerziehende besonders schwierige Lebenssituationen zu bewältigen haben. Alleinerziehende brauchen für sich und ihre Kinder unser Einfühlungsvermögen, das Gefühl der

Zugehörigkeit und die Erfahrung eines persönlich bereichernden Miteinanders. Zur lebendigen und offenen Gemeinde gehört, daß auch die Alleinerziehenden aktiv am Pfarrleben teilnehmen.

II. Wirtschaftliche und soziale Probleme im Alltag der Alleinerziehenden

1. Wer sind die Alleinerziehenden?

Sprechen wir von Alleinerziehenden, so meinen wir damit verschiedene Gruppen mit unterschiedlichen Lebensbedingungen. Die rund 1 Million zählenden Alleinerziehenden bilden zur Zeit einen Anteil von etwa 11% aller Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren. Den größten Anteil stellt inzwischen die Gruppe der Geschiedenen mit 45% dar; weitere 17% leben getrennt. Nur noch 25% sind die Witwen- und Witwerfamilien. 13% macht der Anteil der nichtverheirateten Mütter und Väter aus. Rund 1,3 Millionen Kinder unter 18 Jahren wachsen heute in Ein-Eltern-Familien auf; auch hier entfällt der größte Anteil mit 64% auf die geschiedenen und getrennt lebenden Eltern. Erheblich zugenommen hat ebenfalls die Zahl der alleinerziehenden Väter seit den 70er Jahren; im Jahr 1983 waren dies 145 000.

2. Einkommens- und Wohnsituation

Ausmaß und Inhalt der Probleme von Alleinerziehenden sind in vielen Fällen unbekannt. Der Alltag vieler Alleinerziehender ist belastet durch geringes Einkommen, Wohnungs- und Zeitprobleme. Diese Probleme wiegen um so schwerer, wenn sie in einer persönlichen Situation verkräftet werden müssen, in der seelische Krisen, Enttäuschung, Resignation, Gefühle des Verlassenseins, Versagen und Schuld, aber auch neue Aufgaben, wie die alleinige Verantwortung für Kinder, zu verarbeiten und zu bewältigen sind.

Trennung, Scheidung und Witwenschaft ziehen einschneidende Veränderungen in der persönlichen und sozialen Lebensführung nach sich, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Die bisherige Wohnung ist nun zu teuer und muß aufgegeben, der Lebensstandard kann nicht gehalten werden. Besonders prekär ist die wirtschaftliche Lage junger nicht verheirateter Mütter. Viele von ihnen haben keine abgeschlossene Berufsausbildung und wenig Möglichkeiten, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Das schlägt sich auch in der Sozialhilfestatistik nieder. Ein Drittel der alleinerziehenden Mütter, wenn man von den Witwen absieht, sind Sozialhilfeempfängerinnen. Von den alleinerziehenden Müttern erhalten 40% nur unregelmäßige oder gar keine Unterhaltszahlungen. Die 1980 gesetzlich in Kraft getretenen Unterhaltsvorschußkassen sind für viele der Betroffenen eine große Hilfe; aber deren Leistungen sind auf das 6. Lebensjahr des zu versorgenden Kindes begrenzt und müßten ausgeweitet werden.

3. Zwischen Erwerbstätigkeit und Erziehungsaufgaben

Die genannten Umstände zwingen viele Alleinerziehende zur Erwerbstätigkeit. Während bei den verheirateten Müttern mit Kindern unter 18 Jahren 42% erwerbstätig sind, beträgt der Anteil der Alleinerziehenden 60%; zudem sehen sich diese zu einem erheblich höheren Anteil zu einer ganztägigen Erwerbsarbeit gezwungen. Diese Tendenz trifft gerade auch auf die Gruppe der Alleinerziehenden mit Kleinkindern zu. Auch hier ist der Anteil der Mütter mit Kindern unter 6 Jahren, die ganztägig erwerbstätig sind, überdurchschnittlich hoch. Er liegt bei 42% gegenüber 33% in der Gruppe der verheirateten Mütter. Alleinerziehenden wird oftmals vorgehalten, daß sie erwerbstätig sind und sich nicht hinreichend um ihre Kinder selbst kümmern. Aber bei solchen Vorwürfen wird nicht beachtet, zu welchen erhöhten Anstrengungen für ihre Kinder viele Alleinerziehende bereit sind, um ihre Mitmenschen, um Staat und Gesellschaft nicht zusätzlich oder nur begrenzt in Anspruch nehmen zu müssen. Wollen sie nicht auf Sozialhilfe angewiesen sein, müssen sie erwerbstätig werden. Ihnen bleibt in vielen Fällen nur die Entscheidung für die Vollzeit-erwerbstätigkeit, weil entweder zu wenig Teilzeitarbeitsplätze angeboten werden oder über die Teilzeitarbeit kein ausreichendes Familieneinkommen zu erzielen ist.

Alleinerziehenden Vätern und Müttern fehlen familienergänzende Einrichtungen, wie Familientagespflegestellen, Kinderkrippen, Kindertagesstätten und Hortplätze. In der Bundesrepublik stehen nur wenige Ganztagesplätze für Kinder zur Verfügung: Das Angebot ist nicht nur knapp (unter 10% für die jeweilige Altersgruppe der Kinder), sondern auch für viele Alleinerziehende zu teuer trotz der gewährten Beihilfe bzw. Kostenreduktion. Ein zusätzliches Problem ist die geringe Abstimmung zwischen den Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen, vor allem der Kindergärten, und den Arbeitszeiten der Eltern.

In den meisten Gemeinden ist bisher wenig getan worden, um die Nachbarschaftshilfe, die Kinderbetreuung oder die Hausaufgabenaufsicht subsidiär zu organisieren und so Entlastungen für Alleinerziehende zu schaffen.

Die Befragungen der letzten Jahre zeigen, daß viele alleinerziehende Mütter mit Kleinkindern eine längere Unterbrechung ihrer Erwerbstätigkeit wünschen und dringend brauchen, um bei ihrem Kind sein zu können. Für sie sind ein verlängerter Mutterschaftsurlaub, ein Erziehungsgeld oder ein Teilzeitarbeitsplatz noch dringender. Nur so können sie ausreichend Zeit für sich selbst und die Kinder haben. Wünschenswert und für viele alleinerziehende Mütter wie Väter notwendig wäre das Angebot einer Kombination von Teilzeitarbeit und Erziehungsgeld. Der Verzicht auf volle Erwerbstätigkeit im Interesse des Kindes darf nicht dazu führen, daß derjenige, der Erziehungsaufgaben übernimmt, zum Sozialhilfeempfänger wird. Die Einkommenssituation und die Probleme der so-

zialen Sicherung von Alleinerziehenden erfordern dringend die Anerkennung von Erziehungszeiten im Rentenrecht. Noch immer steht eine gerechtere Besteuerung der alleinerziehenden Mütter und Väter aus, vor allem die steuerliche Berücksichtigung der erhöhten Aufwendungen für Kinder und eine Verlängerung der Freistellung von der Erwerbstätigkeit bei Krankheit eines Kindes. Ein Vorschlag zur Lösung dieses Problems liegt inzwischen im Entwurf zur Neuregelung der Besteuerung Alleinerziehender vor.

III. Die menschliche Situation der Alleinerziehenden

1. Die Frage nach der Verantwortung

In unserem Umgang mit Alleinerziehenden wie auch in unseren Urteilen drücken sich oftmals fehlendes Einfühlungsvermögen, Berührungängste und Unsicherheit aus. Vielfach wird nicht bedacht, daß es konflikthafte Situationen gibt, die z.B. Kinder immer wieder neu den Schrecken der Kindesmißhandlung, der Gewalttätigkeit zwischen ihren Eltern oder den Folgen des Alkoholismus aussetzen und so unwiderrufliche Schäden zur Folge haben können. Wenn Frauen und Männer trotz grundsätzlicher Bejahung ihrer lebenslangen Bindung in solchen Situationen schließlich nur in einer Trennung einen Ausweg sehen, muß dies als ihre persönlich verantwortete Entscheidung respektiert werden. Der Entscheidung für eine Trennung gehen in den meisten Fällen längere Phasen des Zweifels, der selbstkritischen Auseinandersetzung und der Versuche zur Wiederaussöhnung voraus. Ängste vor dem Alleinsein, der alleinigen Verantwortung für die Erziehung, vor den finanziellen Problemen und den bösen Nachreden und verletzenden Urteilen der Mitmenschen lassen den einzelnen zögern, machen ihn oft ratlos und entscheidungsunfähig.

Viele denken sehr viel spontaner an jene, die sich leichtfertig aus Beziehungen gelöst und ihre Verantwortung aufgekündigt haben, als an jene, die um eine vertretbare Entscheidung gerungen haben. Gewiß ist all denen Anerkennung zu erweisen, die sich trotz großer Schwierigkeiten zum Zusammenbleiben entschieden haben. Doch auch jenen ist entsprechende Achtung entgegenzubringen, die in verantworteter Haltung den Schritt in die Rolle der Alleinerziehenden mit allen daraus sich ergebenden Konsequenzen vollzogen haben.

Nichtverheiratete Mütter, die sich in einer Konfliktsituation gegen einen Schwangerschaftsabbruch und für das Leben ihres Kindes entschieden haben, stoßen in ihrer Umgebung oft genug auf Ablehnung. Statt dessen verdienen sie unsere Anerkennung und Unterstützung.

2. Anforderungen an einen veränderten Umgang miteinander

Angesichts der Anonymität unserer Massengesellschaft und des für viele nicht mehr gegebenen Rückhalts in der

eigenen Familie kommt es verstärkt auf die Schaffung „kleiner Lebenswelten“ bzw. „sozialer Netzwerke“ an, in denen sich Menschen wechselseitig austauschen und unterstützen, voneinander lernen und sich gemeinschaftlich gegen Mißachtung und Vernachlässigung vitaler Belange von einzelnen und Familien zur Wehr setzen. Diese vertrauten kleinen Lebenswelten könnten jene Gruppen sein, die Alleinstehende, kinderlose Ehepaare und verheiratete Mütter und Väter sowie Alleinerziehende mit ihren Kindern in Krisen und Konfliktsituationen begleiten, Verzweifelte aufrichten und Neuanfänge erleichtern. An Kirche, Gesellschaft und Staat ist die Anfrage zu richten, was sie zur Förderung und Unterstützung solcher Netzwerke beitragen, welche Hilfen sie von den Beratungs- und Bildungseinrichtungen her bereitstellen. Das betrifft auch die Hilfen für Alleinerziehende bei Wohnungs- und Arbeitsplatzfragen.

Alleinerziehende werden bei der Bewerbung um einen Arbeitsplatz häufig mit dem Argument ausgeschlossen, daß ihr berufliches Engagement zu stark durch familiäre Belastungen beeinträchtigt sei. Hier wie auch bei der Vermietung von Wohnungen verhalten sich Christen, kirchliche Arbeitgeber und katholische Hausbesitzer vielfach nicht anders als andere.

3. Chance des Neubeginns

Es fällt offenbar leichter, auf Probleme und Belastungen von Menschen mildtätig zu reagieren, als sich vorurteilsfrei und selbstkritisch mit den Persönlichkeitsstärken und Leistungen der Alleinerziehenden auseinanderzusetzen. Zu denken ist in diesem Zusammenhang an den Mut und die Kraft der nicht verheirateten Mütter, die Verantwortung für ein Kind unter höchst schwierigen äußeren Lebensbedingungen zu übernehmen. Zu denken ist ferner an das oft vorbildhafte Verhalten Alleinerziehender (Witwen und Witwer, Nichtverheiratete, Getrenntlebende und Geschiedene), das sich dadurch auszeichnet, daß die Betroffenen sich nicht von leidvollen Erfahrungen und Schwierigkeiten überrollen, sich nicht selbstbemitleidend und ohnmächtig fallen lassen, sondern tatkräftig einen Neuanfang für sich und ihre Kinder versuchen.

Überlegungen zu entlastenden Hilfen sollten nicht nur Mängel ausgleichen, sondern die Leistungsfähigkeit der Alleinerziehenden stärken. Hilfe, die zwar vorübergehend entlastet, aber die Alleinerziehenden in ihrem Bemühen um eine neue Eigenständigkeit und Verantwortlichkeit, um möglichst selbständige Bewältigung ihres Alltags schwächt, trägt nicht zu einem offeneren und selbstverständlicheren Miteinander bei. Der leitende Gesichtspunkt für Art und Umfang der Hilfen muß die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und der Übergang zu einem normalen Alltag mit vertretbaren Belastungen sein.

IV. Was ist zu tun? – Unsere gemeinsamen Aufgaben

Die Alleinerziehenden sollen verspüren können, daß sie

als lebendige Glieder zu ihrer Pfarrgemeinde gehören. Die kirchliche Gemeinschaft wurde von Anfang an unter dem Bild des einen Leibes mit verschiedenen Gliedern und je verschiedenen Fähigkeiten verstanden.

Das Haupt und das Lebensprinzip dieses Leibes ist Jesus Christus mit der Kraft seines erneuernden Geistes (1 Kor 12). Indem wir uns mit Christus zusammenfügen und festigen lassen, „wächst der Leib und wird in Liebe aufgebaut“ (Eph 4, 16). So gilt für das Miteinander: „Einer trage des anderen Last; so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen“ (Gal 6, 2).

Die persönliche und soziale Situation der Alleinerziehenden stellt sie vor besondere Probleme und Aufgaben, bringt ihnen jedoch auch besondere Erfahrungen und Einsichten. Beides ist wichtig für die ganze Gemeinde. Sie muß sich die Sorgen der Alleinerziehenden zu eigen machen. So werden diese auch ihr besonderes Zeugnis christlichen Lebens im Austausch mit allen anderen Gliedern der Gemeinde geben können.

Dabei kann es nicht um die Zurücknahme kirchlicher Grundpositionen zu Ehe und Familie gehen. Die Kirche hält an ihrem sakramentalen Eheverständnis von der lebenslangen und unauflösbaren Ehe fest. Dies muß gegenüber den modernen Trends zur nichtehelichen Lebensgemeinschaft, zur Planung eines „Wunschkindes“ bei gleichzeitiger Ablehnung des Partners als Ehepartner, zur Aufkündigung oder zur vorschnellen Trennung einer Ehe unmißverständlich betont werden. Deutlich ist trotz dieser Klarheit in den oben genannten kirchlichen Verlautbarungen die Nähe zu jenen zu spüren, die als Nichtverheiratete, als Getrenntlebende oder Geschiedene ihren familiären Alltag verantwortlich zu leben versuchen und sich als Väter und Mütter ihren Aufgaben stellen. Diese Position unterscheidet uns von denjenigen, die die Situation der Alleinerziehenden ideologisieren.

Das Apostolische Schreiben „Familiaris consortio“ wendet sich gegen jegliche Verletzungen der menschlichen Würde, insbesondere der Würde der Frau, und des christlichen Liebesgebotes. Wir alle müssen dem Beispiel Jesu in seinen Aussagen und in seinem Verhalten zu den Leidgeprüften folgen, die leicht zu Außenseitern der Gesellschaft gestempelt werden.

Die Probleme der Anonymität und der Isolation unserer Massengesellschaft sind ein wichtiges Thema des Beschlusses zu Ehe und Familie der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Das Fehlen kleiner Bezugsgruppen und familienähnlicher sozialer Netze in den Gemeinden wird als eine Herausforderung für das gesamte kirchliche Leben begriffen, die von allen Christen mitverantwortliches Denken und Handeln verlangt. Die Mitglieder der Synode weisen auf die bedrückende Not gefährdeter und zerbrochener Ehen hin, sehen jedoch auch die Möglichkeit, daß die schmerzlichen Erfahrungen zur persönlichen Reifung des Menschen beitragen und eine Chance des neuen Anfangs darstellen können. Der einzelne kann in der akuten Krise solche Chancen oft kaum wahrnehmen, da zunächst „Ge-

fühle der Enttäuschung, der Resignation, Selbstvorwürfe oder ein vermindertes Selbstwertgefühl“ vorherrschen. Es hängt jedoch nicht zuletzt von den Reaktionen der Mitmenschen ab, welche Perspektiven die Alleinerziehenden für sich und für ihre Kinder entwickeln können. Die Umwelt ist oftmals geneigt, das Scheitern in der Ehe „undifferenziert nur als moralisches Versagen oder Zeichen fehlender geistiger Reife“ zu werten. Statt solch selbstgerechten Urteilens, das Jesus mit dem Wort „Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet“ (Mt 7, 1) klar zurückweist, verlangt die Synode „Verständnis und christliche Solidarität mit denen, deren Ehe von der Gefahr des Scheiterns bedroht oder schon gescheitert ist“.

Was können wir dazu beitragen,

- daß den Alleinerziehenden in unseren Gemeinden ohne Vorurteile begegnet wird und sie das nötige Verständnis finden?
- daß die alleinerziehenden Mütter oder Väter mit ihren Kindern die erhoffte Lebens- und Glaubenshilfe erfahren?
- daß sie sich in den Gemeinden, in Verbänden und Gemeinschaften geborgen fühlen können?
- daß sie ihre besonderen Erfahrungen zur Gestaltung des gemeinschaftlichen Lebens beisteuern können?
- daß sie, die oft so schwere Belastungen durchgestanden haben, anderen zum Bestehen oder auch zum Vermeiden ähnlicher Schwierigkeiten Hilfe sein können?

Eine angemessene Hilfe für Ein-Eltern-Familien muß immer auf die alleinerziehenden Mütter bzw. Väter *und* die ihrer Sorge anvertrauten Kinder bedacht sein. Bei allen individuellen Hilfestellungen darf der Einsatz für die notwendigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nicht übersehen werden.

Es geht jedoch nicht nur um die Frage, was für die Alleinerziehenden getan werden kann, sondern ebenso um den Beitrag, den Alleinerziehende für die Gemeinden leisten können. Sie gehören oft zu den besonders lebenserfahrenen und verantwortungsbewußten Mitgliedern der Gemeinde. Alleinerziehende Mütter und Väter – seien sie ledig, verwitwet, getrenntlebend oder geschieden – sollten um Mitarbeit in den Gremien der Gemeinden gebeten werden. Aus ihrem Kreis können z. B. wertvolle Hinweise für eine vorausschauende, vorbeugende Arbeit gegeben werden.

1. Dienst der Versöhnung

Wer durch Tod oder Trennung seinen Lebenspartner verliert, wird oft – wenn auch gewiß in unterschiedlicher Weise – bis in die Wurzel seines Wesens durch diesen Verlust erschüttert. Es ist die vornehmste Aufgabe des Seelsorgers, von Verwandten und Freunden, aber auch von Gliedern der Gemeinde, solches Leid mit Verständnis und Anteilnahme mitzutragen. Nur so kann jemand sich dem schmerzlichen Prozeß der Trauer stellen, ohne den eine Aussöhnung mit sich selbst, mit der Vergangenheit und mit der neuen Situation nicht möglich ist. Wenn Ehepart-

ner oder unverheiratete Paare sich konflikthaft auseinandergeliebt und getrennt haben, sind schon allein um der Kinder willen besondere Anstrengungen nötig, damit sie aus dem Abstand eine verantwortungsvolle, faire und tolerante Beziehung zueinander und miteinander zu den Kindern finden können. Da Trauer immer auch von einer größeren Gemeinschaft mitvollzogen werden muß, hängt es auch von der Umgebung ab, ob für Eltern und Kinder die leidvollen Konflikte lange andauern. Ein größeres Maß an einfühlsamem Verstehen könnte für viele alleinerziehende Frauen und Männer eine Hilfe bedeuten, die Trennung zu verarbeiten. Die christliche Gemeinde sollte – nicht zuletzt mit Hilfe besonderer Gemeinschaften und Dienste – auch ermöglichen, daß getrennte Ehegatten zunächst tiefer zu sich selber finden, um sich wieder miteinander versöhnen zu können, auch wenn sie ihren Weg nicht wieder gemeinsam gehen sollten.

Zumeist übernimmt die Frau die Sorge für das Kind oder die gemeinsamen Kinder. Doch in zunehmender Zahl sorgen auch Väter allein für ihre Kinder. In jedem Fall sollte alles getan werden, daß die Väter und Mütter, die nicht mit ihren Kindern zusammenleben, eine gute Beziehung zu diesen bewahren oder aufbauen können. Für viele von ihnen bedeutet die Trennung von ihren Kindern einen schmerzlichen Verzicht, den manche sehr bewußt vollziehen. Auch bei nichtehelicher Elternschaft sollte darauf hingearbeitet werden, daß der Mann zu seiner Verpflichtung als Vater steht.

Viele Alleinerziehende brauchen gerade in der ersten Zeit vielfache Hilfen und Brücken, damit sie sich im Vertrauen mitteilen lernen, die eigene Not und das Versagen ohne zusätzliche Belastung des Selbstwertgefühls aussprechen und eingestehen können, Versöhnung mit Gott und mit sich selbst finden, neue Geborgenheit und Gemeinschaft auf der Grundlage einer gemeinsamen Lebens- und Glaubensüberzeugung erfahren. All dies hilft Schritt für Schritt, den Verlust und den mit ihm verbundenen Schmerz durchzuleiden und so die früheren guten Erfahrungen neu anzunehmen.

Ein aufmerksamer Besuch, das vertraute Gespräch im kleinen Kreis, das Vermitteln des Kontaktes zu einem „Treffpunkt Alleinerziehender“ und evtl. zu einer Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle, die zeitweise Entlastung durch spontane Hilfe im Haushalt und bei der Aufsicht der Kinder oder durch den Einsatz einer Familienpflegerin bzw. Dorfhelferin, die Gottesdienstgemeinschaft und die Feier der Sakramente, die Einladung in einen Gebets- oder Bibelkreis, aber auch zu geselligem Beisammensein, die Vermittlung verschiedenster sozialer Hilfen sind Formen dieses notwendigen Dienstes der Kirche und kirchlicher Gruppen.

Insbesondere geschiedene Ehepartner, die aus ihrer Glaubensüberzeugung heraus grundsätzlich zur Unauflöslichkeit der Ehe stehen und entschieden am Wiederverheiratsverbot festhalten, haben einen Anspruch darauf, daß sie von ihrer Gemeinde getragen werden. Ob sie ihrer Glaubensverpflichtung gerecht werden können, hängt

nicht zuletzt davon ab, ob ihre Gemeinde in einer hilfreichen Solidarität ihnen gegenüber das Liebes- und Treuegebot des Herrn bezeugt.

Diese Solidarität darf freilich auch denen nicht versagt werden, die – auch wenn die Kirche dies nicht gutheißen kann – zivilrechtlich eine zweite Ehe eingehen. Papst Johannes Paul II. mahnt die Hirten und die ganze Gemeinschaft der Gläubigen, den Geschiedenen – ob alleinlebend oder wiederverheiratet – „in fürsorgender Liebe beizustehen, damit sie sich nicht als von der Kirche getrennt betrachten, da sie als Getaufte an ihrem Leben teilnehmen können, ja dazu verpflichtet sind“ (Familiaris consortio 84).

2. Hoffnung aus dem Glauben

Als Christen sind wir zutiefst überzeugt, daß Verlust, Enttäuschung, Scheitern und Getrenntsein nicht das letzte Wort in unserem Leben haben. Unser Gott ist ein Gott, dessen Gerechtigkeit sich darin erweist, daß er trotz Leid, Tod und Sünde und durch diese bitteren Erfahrungen hindurch unser Leben zu seiner Erfüllung zu führen versteht. Gottes Kraft rettet jeden, der an die gute Botschaft seiner Liebe glaubt, die sich und uns mit seinem herzlichen Erbarmen treu bleibt. Jesus Christus hat dies durch sein ganzes Leben und durch seine Auferstehung aus dem Tod machtvoll bezeugt.

Wie Not und Versagen allen Menschen gemeinsam sind, so verbindet die Verheißung eines neuen Anfangs alle Christen und verpflichtet sie zur Solidarität. Dies gilt für Eheleute, die Krisen in ihrer Beziehung durchzustehen vermögen, nicht weniger als für solche, deren Gemeinschaft leidvoll zerbrochen ist.

Wo ein Leben in Frieden zwischen einzelnen nicht gelingt, ist es um so mehr der Gemeinde aufgegeben, den mitzutragen, der in ihr Heimat sucht. Keinesfalls kann es darum gehen, von außen selbstgerecht über andere zu urteilen. Das Beispiel Jesu muß uns dazu treiben, daß wir einander in götigem Verstehen tragen, so daß der eine dem anderen ergänzt, was ihm fehlt.

3. Überwindung der Isolation

Die kirchlichen Gemeinden und insbesondere einzelne Gemeinschaften in ihnen sollten darauf achten, daß sie nicht durch eine häufig zu beobachtende Zurückhaltung die Isolation vieler Ein-Eltern-Familien noch verstärken. Gerade kirchliche Gruppen sollten ihre Möglichkeiten ausschöpfen, sich als erweiterte familiäre Gemeinschaft anzubieten. So können freundschaftliche Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern entstehen, die Einseitigkeiten ausgleichen und belastende Spannungen von Kindern, die sich zwischen ihre geschiedenen Eltern gestellt sehen, mildern.

Die christlichen Gemeinden tragen Mitverantwortung dafür, daß die Beziehungsarmut, an der nicht nur viele Ein-Eltern-Familien, sondern auch viele Kleinfamilien mit

beiden Elternteilen leiden, nicht überhandnimmt. Sie kann zu einer Überforderung im Verhältnis zwischen Eltern und Kindern und zu Störungen in der sozialen Entwicklung führen. Es liegt mit an den kirchlichen Gemeinschaften, ob die familiäre Barriere übersprungen wird und im näheren und weiteren sozialen Umkreis Kontakte gesucht und Beziehungen hilfreich gestaltet werden. Von seiten der Kirche sollte alles unternommen werden, daß möglichst viele diese Erweiterung ihrer Beziehungen wagen können, ohne dabei enttäuscht zu werden. Eine Pfarrgemeinde wird dem Anspruch, den neuen Bund der Liebe Gottes mit den Menschen konkret erfahrbar darzustellen, nur gerecht, wenn sie eine offene und lebendige Gemeinschaft ist, die gerade enttäuschten und suchenden Menschen Vertrauen entgegenbringt und Geborgenheit schenkt.

4. Angebote verlässlicher Gemeinschaft

Wenn Familien zusammen mit anderen Familien und natürlich auch mit Alleinstehenden, die keine Kinder haben, ein Kontaktfeld schaffen, kann wachsen, was mit der „Hauskirche“ aus den frühen Zeiten der Geschichte christlichen Lebens wieder entdeckt wurde und worauf sich viele Hoffnungen für eine Verlebendigung der Kirche richten.

Daher muß zunächst die besondere Verantwortung der Verwandten betont werden, aber auch der Nachbarn, von Arbeitskollegen, von Familien mit gleichaltrigen Kindern. Frauen, die nicht berufstätig sind, können – wie dies bereits vielerorts geschieht – insbesondere mit Alleinerziehenden Absprachen treffen, daß sie in der Kinderbetreuung mithelfen, etwa um unpassende Öffnungszeiten von Kindergarten und Schule auszugleichen, um bei etwas längerer Erkrankung von Kindern den alleinerziehenden Eltern die Ausübung ihres Berufes zu erhalten, um ein Kind bei besonderen Anlässen oder auch in kurzen Ferien zu beherbergen, oder auch, um eine Mutter oder einen Vater halbtags zu entlasten. Vor allem die Familiengruppen sollten zu alleinerziehenden Eltern und ihren Kindern Kontakt aufnehmen, sie zu ihren Treffen einladen und ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Solche Angebote werden jedoch nur dort auf Dauer gut aufgenommen, wo die persönlichen und erzieherischen Probleme und Belange der Alleinerziehenden in den Themen, Gesprächen und gegenseitigen Hilfen mit dem nötigen Verständnis berücksichtigt werden. Alleinerziehende können mit ihrer oft besonders ausgeprägten Sensibilität für unbeachtete Notlagen anderer eine Gruppe sehr bereichern. Schließlich ist gerade für die Kinder aus Ein-Eltern-Familien auch auf die besondere Bedeutung einer guten Beziehung zum Seelsorger und den Mitarbeitern in der Kinderkatechese und Jugendarbeit sowie den Lehrern in der Schule oder auch zum Lehrmeister hinzuweisen. Diese Beziehungen zu anderen Autoritätspersonen neben der Mutter oder dem Vater können manches Erfahrungsdefizit, das in einer Familie ohne Vater oder ohne Mutter leicht besteht, ausgleichen.

5. Hilfe zur Selbsthilfe

Auch wenn zunächst im Vordergrund steht, daß Notlagen aufzufangen sind und in manchen Fällen eine dauernde helfende Begleitung unverzichtbar bleibt, muß die Hilfestellung auf Selbsthilfe abzielen. Dies bedeutet, daß die eigenen Kräfte zur Neuorganisation des Lebens mobilisiert werden. Die Alleinerziehenden sollten daher nicht nur darauf warten, daß sie angesprochen werden, sondern auch von sich aus auf ihre Gemeinden, deren Verantwortliche und Gruppen, zugehen.

Viele Alleinerziehende erleben es als hilfreich, sich in Gruppen zusammenzuschließen, um Solidarität untereinander zu erfahren. Auch wer selbst noch mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, kann durch die Mitarbeit in einem „Treffpunkt Alleinerziehender“ einen Beitrag für andere leisten. Oft ist die Erfahrung, anderen helfen zu können, noch wichtiger als die, Hilfe zu empfangen.

Gute Voraussetzungen für die Gründung oder Leitung einer solchen Gruppe haben vielfach gerade Alleinerziehende selbst. Es ist jedoch auch an Fachkräfte aus den Bereichen der Erziehungs- und Jugendberatung, der Ehe- und Lebensberatung, an Sozialarbeiter und Sozialpädagogen, an Priester, Diakone, pastorale Mitarbeiter und weitere Laien, wie erfahrene Mitglieder der Verbandsarbeit, insbesondere der Frauenverbände und sonstiger familienrelevanter Verbände zu denken.

In den Diözesen arbeiten in diesem Sinne vor allem die Referentinnen für die Arbeit mit Alleinerziehenden, die auf Bundesebene in einem Arbeitskreis ihre Erfahrungen austauschen und gemeinsam neue Konzepte entwickeln. Nicht zuletzt mit ihrer Hilfe haben sich eine größere Anzahl „Treffpunkte Alleinerziehender“ gebildet, deren Arbeit sie begleiten. Sie können sich dabei auf die Aktivitäten der Familienbildungsstätten und der Verbände, insbesondere der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (KFD), des Katholischen Deutschen Frauenbundes sowie des Caritasverbandes und des Sozialdienstes Katholischer Frauen (SKF), stützen, die schon seit langem Hilfen für Alleinerziehende anbieten.

Die Dekanatskatholikenausschüsse sollten sich im Kontakt mit den Pfarrgemeinderäten die Förderung dieser Treffpunktarbeit zum Ziel setzen. Ihre organisatorische Initiative kann über viele Klippen hinweghelfen, an denen solche Versuche einzelner häufig scheitern. Es wird empfohlen, daß der Diözesankatholikenrat der einzelnen Diözesen diese Aufgabe auf einer der nächsten Tagungen behandelt und den Dekanatskatholikenräten möglichst qualifizierte Anregungen zur Verfügung stellt.

V. Anwalt gegenüber Gesellschaft und Staat

Unser Engagement muß ein doppeltes sein: Es zielt einerseits auf unmittelbare Hilfe für Hilfsbedürftige. Es drückt sich andererseits jedoch ebenso aus in der Mitverantwortung und Mitgestaltung der gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen.

Das politische Bemühen fängt dort an, wo angeregt wird,

daß Alleinerziehende sich zusammenfinden und gemeinsam mit anderen ihre Situation analysieren und ihre Belange zur Sprache bringen. Was zur Verbesserung der Lage notwendig ist, geschieht teilweise bereits auf organisierte und nichtorganisierte Weise. Diese Aktivitäten sollten jedoch überall dort, wo es möglich ist, von den Verbänden und den Gemeinden selbst aufgegriffen werden und so für möglichst viele Alleinerziehende und deren Kinder zu einer spürbaren Verbesserung ihrer Situation führen. Dabei ist zu fragen, welche Schwierigkeiten den individuellen Rahmen übersteigen und durch kommunale, landes- oder bundespolitische Initiativen beseitigt werden können.

Eine intensive Beschäftigung mit der Lage der Ein-Eltern-

Familien muß selbstverständlich die besonderen sozialen, beruflichen, finanziellen, schulischen Schwierigkeiten, die für Alleinerziehende und ihre Kinder bestehen, möglichst genau erfassen und der breiten Öffentlichkeit bewußt machen. Wir sollten alles einsetzen, damit die Mütter und Väter, die die Verantwortung für ein Kind oder für mehrere Kinder alleine zu tragen haben, die gesellschaftspolitische Rücksicht und Hilfestellungen erfahren, die es ihnen möglich machen, ihre Kinder ohne dauernde Nachteile aufzuziehen. Machen wir uns zum Anwalt ihrer Interessen! Nur so können wir der Forderung nach Gerechtigkeit und Recht, Liebe, Erbarmen und Treue nachkommen (vgl. Hosea 2, 21), die zum Grundbestand unseres Glaubens gehört.

Papst und Ökumene

Zu einer Tagung in München

Ohne die historisch-soziologischen und kirchenpolitischen Begleitumstände seiner Entwicklung könne man das Papstamt gar nicht richtig verstehen, urteilt der Saarbrücker Exeget *Josef Blank*. Ob freilich die Einsicht in die geschichtliche Bedingtheit des höchsten kirchlichen Amtes eine Hilfe für den Glauben oder eher eine Anfechtung des Glaubens sei – diese Frage müsse jeder für sich selbst beantworten. Nun, *diese* Frage jedenfalls bleibt auch offen nach der diesjährigen *gemeinsamen Tagung der Katholischen Akademie in Bayern und der Evangelischen Akademie Tutzing* am 5./6. Mai in München, mit der die beiden kirchlichen Akademien sich nach kontroverstheologischen Themen wie Amt, Eucharistie und Marienverehrung nun dem schwierigsten Thema der Ökumene zuwandten, das lange Zeit auch in der innerkatholischen Diskussion als Tabu gegolten hat.

„Das Papstamt – Dienst oder Hindernis für die Ökumene?“ lautete der Titel der Tagung, auf der Theologen katholischen, lutherischen, orthodoxen und reformierten Glaubens mit bemerkenswerter Aufrichtigkeit über die Bedingungen sprachen, unter denen sie sich heute ein *Petrusamt als Dienst an der Einheit* der Kirche vorstellen könnten.

Keine Einheit ohne Selbstbegrenzung des Papsttums

Was manchen katholischen Teilnehmern dabei als Provokation erscheinen mochte, gilt lutherischen und orthodoxen Theologen längst als Selbstverständlichkeit: daß nämlich, wie Blank in seinem Einleitungsreferat betonte, ein spezieller Primat des Bischofs von Rom im *Neuen Testament keine Grundlage* findet – von dessen späterer jurisdiktorischer Ausformung ganz zu schweigen. So geht auch jene Mattäus-Stelle, die traditionell zur biblischen Legitimation des Papstamtes herangezogen wird (Mt

16, 16–19), nach übereinstimmender Meinung der Exegeten nicht auf den irdischen Jesus zurück. Vielmehr handelt es sich um einen Einschub des Evangelisten Mattäus gegenüber der Markus-Vorlage, die Mattäus zu einem feierlichen Christus-Bekenntnis ausgestaltet hat. Petrus erscheine hier, interpretiert Blank, als das *Felsenfundament des endzeitlichen Gottesbaues der Gemeinde Jesu* – wobei diese Fundament-Funktion einmalig und nicht übertragbar sei. Letzten Endes verweise das Felsenbild auf Jesu Botschaft vom Reich Gottes und den Glauben, für den Petrus das Symbol sei.

Der „symbolische Petrus“ – Petrus als Christus-Zeuge, als Exponent der Jesus-Überlieferung und als Symbol für die Einheit des Amtes, ja der Kirche selbst –, dieser Petrus bestimmt nach Blank, der im Neuen Testament eine „zunehmende Petrus-Typologie“ feststellt, auch das frühchristliche Amtsverständnis. Origenes († 254) z. B. bezieht Mt 16, 18 noch auf alle Apostel und sogar auf alle („vollkommenen“) Glaubenden: „denn alle sind Petrus und Felsen, und auf allen ist die Kirche Christi erbaut ...“ Und selbst Cyprian von Karthago († 258) hatte noch keineswegs die römische Großkirche im Blick, als er in bezug auf Petrus sagte: „Auf einen baut er die Kirche ...“

Weder für Blank noch für lutherische oder orthodoxe Theologen hieß die Konsequenz aus dieser historischen Erkenntnis, daß das Papstamt damit schlichtweg zur Disposition stünde. Es gehe nicht darum, erkläre beispielsweise der evangelische Systematiker *Wolfhart Pannenberg* (München), das Papstamt von der Geschichte abzulösen und völlig neu zu gestalten. Ohne eine *Selbstbegrenzung* und *Relativierung* des Papstamtes jedoch – soviel steht quer durch die Konfessionen fest – wird die Einheit der Kirchen nicht zu erreichen sein. Wenn das Petrusamt als sichtbares Zeichen der Einheit auch von den Lutheranern anerkannt werden solle, fuhr Pannenberg fort, so erfordere dies (nach einer Formulierung des Malta-Berichts